

# **ARMORED COMBAT AUSTRIA**

## **Konzept zur Prävention von interpersoneller Gewalt im Medieval Combat-Sport**

Stand 26.06.2024





## 1 – Einleitung

Die ARMORED COMBAT AUSTRIA steht für Respekt und Sicherheit in der Ausübung von Medieval Combat. Jede/r Sportler:in, jede/r Trainer:in und jede/r Marshal hat das Recht auf Sicherheit und die Teilnahme an einem inklusiven Sportumfeld frei von Gewalt und Missbrauch, unabhängig von Alter, ethnischem Hintergrund, Herkunft, Sprache, Religion, Weltanschauung, athletischem Können, Beeinträchtigungen, Familienstatus, Geschlechteridentität, Geschlecht und sexueller Orientierung sowie sozioökonomischem Status.

Die ARMORED COMBAT AUSTRIA setzt sich für die Verhinderung jeder Form von Gewalt aktiv ein, sei es physische, psychische oder sexualisierte Gewalt. Respekt und Sicherheit im Sportalltag zu gewährleisten, kann nicht die Aufgabe einzelner Personen sein. Die Sportler:innen, Trainer:innen, Marshals und Funktionär:innen der ARMORED COMBAT AUSTRIA sind einem respektvollen und sicheren Miteinander verpflichtet.

Prävention umfasst jede Maßnahme, die dazu dient, Gewalt zu verhindern und bereits im Vorfeld zu vermeiden. Prävention ist keine Frage einer Methode, einer Übung oder eines Projektes. Prävention ist eine Haltung. Prävention ist aber auch eine Frage der Zuständigkeit und Verantwortung. Diese liegt immer bei den verantwortlichen Personen im jeweiligen Kontext.

Darüber hinaus hat die ARMORED COMBAT AUSTRIA einen Verhaltenskodex verabschiedet, der einen verbindlichen Handlungsrahmen für die Sportler:innen, Marshals, Support Staff, Funktionär:innen und sonstige Mitarbeiter:innen vorgibt und im Falle eines Fehlverhaltens bzw. Verstoßes gegen diesen Verhaltenskodex Maßnahmen und einen Prozess vorsieht.

## 2 – Begriffe

**Physische (körperliche) Gewalt** umfasst alle Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten: schlagen, schütteln, stoßen, treten, boxen, zwicken, mit Gegenständen werfen, an den Haaren/Ohren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, festhalten, würgen, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen usw. Physische Gewalt ist immer auch psychische Gewalt.

Medieval Combat ist ein körperlich intensiver Kampfsport. Grenzen zwischen Sport und körperlicher Gewalt werden nicht immer vollkommen abgrenzbar sein. Unter physische Gewalt fällt auf jeden Fall die genannten Formen der Misshandlungen außerhalb von Wettkampf- und Trainingssituationen sowie in Trainingssituationen, in denen eine oder mehrere Personen für die/den durchschnittlichen Sportler:in und/oder Trainer:in nicht bzw. nicht in ausreichendem Maße körperlich gesichert und/oder über die entsprechende Übungsabfolge aufgeklärt wurden und damit mental nicht vorbereitet waren.

**Psychische (seelische) Gewalt** umfasst alle auf Integrität, Selbstwert und Würde der Person abzielenden Gewaltformen: Abwertung und Demütigungen, Beschimpfen, permanente Kritik und Terrorisieren, bewusstes Reizen, Missachtung, Nichteinhalten von Abmachungen, sadistische Trainingsformen, Spott, Ironie und Sarkasmus, absichtliches Ignorieren und Anschweigen usw. Oft wird psychische Gewalt mit verbalen Mitteln ausgeübt, aber auch Ausgrenzung, nonverbale Abwertungen (z.B. Gesten und Handlungen der Verachtung) und die systematische Störung der persönlichen Integrität (Stalking, Verleumdung, wiederholtes Abwerten und Bloßstellen im Training usw.) gehören dazu. Dabei geht es insbesondere um wiederholte Verhaltensweisen der Gewalt ausübenden Personen, die dazu führen, dass sich die Betroffenen wertlos, ungeliebt, bedroht usw. fühlen. Die Zeugenschaft anderer Gewaltformen kann ebenfalls psychische Gewalt bedeuten – beispielsweise das Ansehen eines Terroraktes oder wenn körperliche Gewalt an Sachen (z. B. die Zerstörung von Dingen, die für Betroffene einen besonderen Wert haben) ausgeübt wird. Auf

emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen und wird daher seltener als Gewalt benannt und wahrgenommen. Für die Beurteilung psychischer Gewalt sind die Häufigkeit und die Dauer ausschlaggebend. Folgen psychischer Gewalt sind oft nur mit psychologischer Hilfe heilbar.

**Sexualisierte Gewalt** bezeichnet die unterschiedlichen Formen der Machtausübung mit Mitteln der Sexualität: Ausnützen einer Macht- und Autoritätsposition sowie eines Abhängigkeitsverhältnisses sowie das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen zur Befriedigung der eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse. Zu sexualisierter Gewalt zählen alle versuchten oder vollendeten sexuellen Akte, aber auch sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt. Dies können verbale bzw. psychische und körperliche übergriffige Handlungen sein.

- Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt: sexistische Witze, sexuell anzügliche Bemerkungen, obszönes Ausfragen, Blicke oder Nachrufen, Mitteilungen mit sexuellem Inhalt oder Bildnachrichten von betroffener Person in sexueller Position, Exhibitionismus (Zeigen der eigenen Geschlechtsorgane), Zwang zum Konsum pornografischer Medien
- Sexualisierte Grenzverletzung: unangemessen nahekommen, unangemessene Berührungen einem allein zu sein oder sich auszuziehen
- Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt: Küsse, sexuelle Berührungen, versuchter Sex, jeweils gegen den Willen der Betroffenen/eiden, Erzwingen sexueller Handlungen am eigenen oder am Körper der Betroffenen, Vergewaltigung und wiederholter sexueller Missbrauch

Betroffene, insbesondere Minderjährige, können die Handlungen oft nicht angemessen verstehen und einordnen, geschweige denn, sich gegen die Übergriffe wehren. Meist gehen der Ausübung sexualisierter Gewalt längere Anbahnungsphasen voran, in denen das Vertrauen der Betroffenen erworben und dann zur Befriedigung eigener sexueller Interessen missbraucht wird. Auch ein "Hofieren" der Betroffenen (Betroffene werden gegenüber anderen bevorzugt) kann vorkommen. Sexueller Missbrauch kann über Wochen, Monate und Jahre andauern.

## 3 – Risiko- und Schutzanalyse

### Risiken:

- körperliche Übergriffe
- sexuelle Übergriffe
- verbale Übergriffe
- Erwartungsdruck
- Respektlosigkeit
- Die sportlichen Anforderungen übersteigen bei Weitem die körperliche Fitness der Sportler:innen.
- Brutale Trainingsmethoden
- Mobbing durch Trainer:innen
- Mobbing durch Sportler:innen
- Mobbing durch Marshals
- Unangemessenes Verhalten von Trainer:innen auf Turnieren, um Sportler:innen zu demoralisieren bzw. um sie zu einem Vereinswechsel zu animieren.



## **Präventionsmaßnahmen:**

### **Maßnahmen für auszubildende Trainer:innen und Marshals:**

- Im Ausbildungsplan der Übungsleiter:innen (Basismodul) sind 2 Einheiten (= 1h30min) vorgesehen zur Sensibilisierung in Bezug auf Gewaltprävention, gewaltfreie Kommunikation etc.
- Im Ausbildungsplan der Zertifizierung zum Marshal sind 2 Einheiten (= 1h30min) vorgesehen zur Sensibilisierung in Bezug auf Gewaltprävention, gewaltfreie Kommunikation etc.
- Absolvierung des eLearnings von SAFE SPORT

### **Maßnahmen für Trainer:innen:**

- Verpflichtende Fortbildungen für alle ausgebildeten Trainer:innen hinsichtlich Gewaltprävention, gewaltfreie Kommunikation etc.
- Erneuerung des SAFE SPORT eLearning Zertifikats mindestens alle zwei Jahre

### **Maßnahmen für zertifizierte Marshals:**

- Verpflichtende Fortbildungen für alle zertifizierten Marshals hinsichtlich Gewaltprävention, gewaltfreie Kommunikation etc.

### **Maßnahmen für die Vereine:**

- Etablierung von zumindest einer Vertrauensperson: Ab einer Größe von zehn Vereinsmitgliedern hat jeder Medieval Combat-Verein verpflichtend zumindest eine Vertrauensperson zu benennen; Voraussetzung: Absolvierung des Safe-Sport eLearning
- Bekanntmachen der Vertrauensperson(en)
- Bekanntmachen von professionellen Beratungseinrichtungen (z. B. <https://www.gewaltinfo.at/>, <https://vera-vertrauensstelle.at/>)
- Verhaltenskodex der SPORT Austria „Für Respekt und Sicherheit“ aushändigen, unterschreiben lassen und dessen Einhaltung einfordern
- Verhaltenskodex der ARMORED COMBAT AUSTRIA aushändigen, unterschreiben lassen und dessen Einhaltung einfordern.  
Ein Mal pro Jahr haben Schulungen der Vereinsmitglieder durch die/den Präventionsbeauftragte/n zu erfolgen.

### **Maßnahmen für die ARMORED COMBAT AUSTRIA**

- Bestellung mindestens eines/r Präventionsbeauftragten
- Erstellung eines Kontaktverzeichnisses der Vertrauenspersonen.
- Organisation mindestens eines Netzwerktreffens der Vertrauenspersonen pro Jahr
- Laufende Weiterentwicklung des vorliegenden Konzepts

## 4 – Was ist zu tun?

Der Verdacht, dass jemand im Sportverein von Gewalt betroffen sein könnte, löst oft Unsicherheit, Überforderung oder großen Handlungsdruck aus. Diese Gefühle können mitunter zu Überreaktionen oder auch zum Bagatellisieren eines Verdachts führen. Daher ist es oberstes Prinzip, mit dem Verdacht nicht alleine zu bleiben, sondern sich kollegial oder mit einer Fachperson auszutauschen. Bleib mit deinen Sorgen nicht allein! Um der Situation entsprechend verhältnismäßig reagieren zu können, ist es wichtig abzuklären, ob es sich um eine Irritation, einen vagen, oder um einen konkreten Verdacht handelt.

### 1. Irritationen

Irritationen sind begleitet von einem „komischen“ Gefühl. Dieses Bauchgefühl, das Situationen unpassend erscheinen lässt, ist oft der erste Hinweis auf Grenzverletzungen und jedenfalls ernst zu nehmen, ohne zu dramatisieren. Irritationen sind im täglichen Miteinander unausweichlich.

Achtung! Personen, die sexuelle Gewalt ausüben, verändern mit scheinbar unbeabsichtigten Kleinigkeiten die Grenzen und die Stimmung einer Einrichtung, um möglichst unentdeckt zu bleiben. Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, schon auf kleinere Grenzverletzungen und irritierendes Verhalten zu reagieren.

### 2. Vager Verdacht

Bei einem vagen Verdacht sind Anzeichen vorhanden, lassen sich aber nicht eindeutig zuordnen. Betroffene machen Andeutungen oder unklare, mehrdeutige Aussagen. Manchmal beruht der Verdacht auch nur auf einem „eigenartigen Bauchgefühl“ oder ungewöhnlichen Handlungen. Die auffälligen Symptome sind nicht spezifisch und könnten auch andere Ursachen haben, sodass verschiedene Personen u. U. zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen könnten. Zu „vagen“ Hinweisen können auch Aussagen dritter Personen zählen, die – aus welchen Gründen auch immer – als unsichere Informationsquelle erscheinen.

### 3. Konkreter Verdacht

Bei einem konkreten Verdacht gibt es eindeutige Anzeichen für Gewaltanwendung oder Grenzverletzungen (klare und spezifische Aussagen der Betroffenen, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial, etc.). Ein Verdacht ist „konkret“, wenn klar ist, welche Form der Gewalt bzw. Belastung eine betroffene Person erleidet und von wem diese ausgeht. Bei einem konkreten Verdacht kommen verschiedene Personen aufgrund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung.

### Was tun als Medieval Combat-Verein?

- Benennung von zumindest einer Vertrauensperson ab einer Größe von zehn Vereinsmitgliedern; Voraussetzung: Absolvierung des Safe-Sport eLearning
- Informationen weitergeben zu professionellen Beratungseinrichtungen (z. B. <https://www.gewaltinfo.at/>, <https://vera-vertrauensstelle.at/>)
- Weiterbildungsangebote zum Thema Gewaltprävention an die Sportler:innen und Trainer:innen weitergeben
- Offene Gesprächs- und Reflexionshaltung
- Gegebenenfalls Veränderungen einleiten



- Erstellung und Verabschiedung von Verhaltensleitlinien
- Regeln für Trainings/Camps und Übernachtungssituationen

### **Was tun als Betroffene:r?**

- Sachliches Benennen des Verhaltens
- Dokumentation des Verhaltens
- Gespräch mit einer der Vertrauenspersonen im Verein
- Gespräch mit einer professionellen Beratungseinrichtung (z. B. <https://www.gewaltinfo.at/>, <https://vera-vertrauensstelle.at/>)
- Gegebenenfalls Veränderungen von der Vereinsleitung einfordern und begleiten

### **Was tun als Zeug:in?**

- Sachliches Benennen des Verhaltens, kein Kriminalisieren, kein Verleumden, keine Unterstellungen etc.
- Dokumentation des Verhaltens bzw. von Verdachtsmomenten
- Gespräch mit dem/der Betroffenen, einer der Vertrauenspersonen des Vereins und/oder mit einer professionellen Beratungseinrichtung (z. B. <https://www.gewaltinfo.at/>, <https://vera-vertrauensstelle.at/>)
- Achtsam bleiben, die Situation weiter beobachten, Hinweise sammeln und dokumentieren
- Aussagen ernst nehmen und Übergriffe nicht verharmlosen
- Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- Dem/der Betroffenen Unterstützung anbieten
- Im Fall einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung die Situation sofort beenden. Der:dem Täter:in soll klar sein, dass solch ein Verhalten nicht akzeptiert wird.

### **Was tun als Trainer:in?**

- Sachliches Benennen des Verhaltens, kein Kriminalisieren, kein Verleumden, keine Unterstellungen etc.
- Dokumentation des Verhaltens bzw. von Verdachtsmomenten
- Gespräch mit dem/der Betroffenen, einer der Vertrauenspersonen des Vereins und/oder mit einer professionellen Beratungseinrichtung (z. B. <https://www.gewaltinfo.at/>, <https://vera-vertrauensstelle.at/>)
- Achtsam bleiben, die Situation weiter beobachten, Hinweise sammeln und dokumentieren
- Aussagen ernst nehmen und Übergriffe nicht verharmlosen
- Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- Dem/der Betroffenen Unterstützung anbieten
- Im Fall einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung die Situation sofort beenden. Der/dem Täter:in soll klar sein, dass solch ein Verhalten nicht akzeptiert wird.
- Gegebenenfalls Veränderungen von der Vereinsleitung einfordern und begleiten

### **Was tun als Vertrauensperson?**

- Offene Gesprächs- und Reflexionshaltung
- Sachliches Benennen des Verhaltens, kein Kriminalisieren, kein Verleumden, keine Unterstellungen etc.
- Dokumentation des Verhaltens bzw. von Verdachtsmomenten
- Gespräch mit dem/der Betroffenen
- Aussagen ernst nehmen und Übergriffe nicht verharmlosen
- Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben



- Die Wünsche des/der Betroffenen beachten
- Feedback und Beschwerden sind in erster Linie vertraulich zu behandeln. Allerdings muss die Vertrauensperson handeln, wenn sie in Kenntnis über Gewalt kommt.
- Eventuell Gespräch mit einer professionellen Beratungseinrichtung (z. B. <https://www.gewaltinfo.at/>, <https://vera-vertrauensstelle.at/>)
- Gegebenenfalls Gespräch mit der Vereinsleitung
- Achtsam bleiben, die Situation weiter beobachten, Hinweise sammeln und dokumentieren
- Im Fall einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung die Situation sofort beenden. Der/dem Täter:in soll klar sein, dass solch ein Verhalten nicht akzeptiert wird.
- Gegebenenfalls Veränderungen von der Vereinsleitung einfordern und begleiten

### **Was tun als Vereinsleiter:in?**

- Offene Gesprächs- und Reflexionshaltung
- Sachliches Benennen des Verhaltens, kein Kriminalisieren, kein Verleumden, keine Unterstellungen etc.
- Dokumentation des Verhaltens bzw. von Verdachtsmomenten
- Gespräch mit einer der Vertrauenspersonen des Vereins und/oder mit einer professionellen Beratungseinrichtung (z. B. <https://www.gewaltinfo.at/>, <https://vera-vertrauensstelle.at/>)
- Achtsam bleiben, die Situation weiter beobachten, Hinweise sammeln und dokumentieren
- Aussagen ernst nehmen und Übergriffe nicht verharmlosen
- Anliegen nicht herunterspielen, aber auch nicht übertreiben
- Im Fall einer unmittelbar beobachteten Grenzüberschreitung die Situation sofort beenden. Der/dem Täter:in soll klar sein, dass solch ein Verhalten nicht akzeptiert wird.
- Klären der Beschwerden und Beobachtungen:
  - Das Gespräch mit der/dem Betroffenen suchen unter Beiziehung einer Vertrauensperson für den/die Betroffene:n.
  - Die Wünsche des/der Betroffenen beachten
  - Das Gespräch mit der/dem Täter:in suchen.
  - Der nächste Schritt kann ein gemeinsames Gespräch mit der/dem Betroffenen und der/dem Täter:in sein
- Gegebenenfalls Veränderungen einleiten unter Einbindung des/der Betroffenen, der Vertrauenspersonen usw.

## 5 – Kinder- und Jugendschutz

Durch Sport entsteht Nähe. Um dabei körperliche und emotionale Grenzüberschreitungen zu vermeiden, ist eine Kultur der Aufmerksamkeit und des verantwortungsvollen Handelns wichtig. Kinder und Jugendliche haben das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit. Altersadäquates Training und das Erreichen einer altersadäquaten Leistung bei Wettkämpfen stehen im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche, aber auch Trainer:innen, Marshals und Betreuungspersonen sollen sich im Trainingsbetrieb und im Rahmen von Wettkämpfen sicher fühlen. Ein offener, achtsamer Umgang mit dem Thema Kinder- und Jugendschutz schützt auch Funktionär:innen, Trainer:innen, Marshals und betreuende Personen vor unbegründeten Anschuldigungen.

Grenzverletzendes Verhalten, Übergriffe und Gewalt können überall dort passieren, wo Erwachsene mit Kindern und Jugendlichen leben oder arbeiten. Oftmals erzählen Kinder niemandem, dass sie Gewalt (physische oder psychische) erlebt haben. Mögliche Gründe dafür sind Scham, Verwirrung, Angst vor Vergeltung, kulturelle oder soziale Normen, aber auch fehlendes Bewusstsein über Gewalt oder Unwissenheit, wo man Hilfe finden kann. Zudem sind Kinder bei der Suche nach Unterstützung oft auf Erwachsene angewiesen.

### Jugendschutzgesetz

Grundsätzlich gilt das Jugendschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes. Insbesondere zu beachten sind Altersgrenzen für Nikotin- und Alkoholkonsum sowie Ausgehzeiten.

Es besteht immer eine Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Diese umfasst:

- Erkundigungspflicht: Allergien, Medikamente, Kontaktmöglichkeiten zu den Eltern etc.
- Anleitungs- und Warnpflicht: Gefahren vermeiden, altersgerechte Hinweise/Verbote
- Eingreifpflicht: Konsequenzen setzen bei Regelverstoß oder gefährlichem Verhalten
- Kontrollpflicht: sich vergewissern, dass die Regeln eingehalten werden

Wieviel an Aufsicht nötig ist, hängt von Alter und Reife der einzelnen Kinder ab. Jüngere Kinder müssen durchgehend in Sicht- und Hörweite sein, ältere Kinder können unter gewissen Voraussetzungen auch einige Zeit ohne Aufsichtsperson sein.

Speziell für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit der ARMORED COMBAT AUSTRIA sind folgende Präventionsmaßnahmen zusätzlich zu den bereits unter Punkt 3 genannten Maßnahmen vorgesehen:

### Maßnahmen für auszubildende Trainer:innen und Marshals:

- Im Ausbildungsplan der Übungsleiter:innen (Basismodul) sind 2 Einheiten (= 1h30min) vorgesehen zur Sensibilisierung in Bezug auf Gewaltprävention, gewaltfreie Kommunikation etc. Zusätzlich sind im Spezialmodul für Medieval Combat weitere 2 Einheiten (= 1h30min) für das Training mit Kindern und Jugendlichen vorgesehen.
- Absolvierung des eLearnings von SAFE SPORT





#### **Maßnahmen für Trainer:innen:**

- Vorlage eines Strafregisterauszugs <sup>1</sup>
- Verpflichtende Fortbildungen für alle ausgebildeten Trainer:innen
- Erneuerung des SAFE SPORT eLearning Zertifikats mindestens alle zwei Jahre

#### **Maßnahmen für zertifizierte Marshals:**

- Verpflichtende Fortbildungen für alle zertifizierten Marshals

#### **Maßnahmen für die Vereine:**

- Bekanntmachen von professionellen Kinderschutzeinrichtungen (z. B. „die möwe“: [www.die-moewe.at](http://www.die-moewe.at))
- Sorgsamer Umgang mit dem Erstellen und Veröffentlichen von Bild- und Videomaterial: Vor Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial auf Webseiten und/oder sozialen Medien ist die gesonderte Einwilligung der Obsorgeberechtigten und der Kinder- und Jugendlichen einzuholen.

## 6 – Prozess

Im Fall eines möglichen Fehlverhaltens leitet die ARMORED COMBAT AUSTRIA eine Untersuchung durch eine zumindest dreiköpfige Kommission ein. Die Kommission umfasst zumindest eine männlich und eine weibliche Person. Die Untersuchung der Kommission kann die Befragung von medizinischen Expert:innen, Strafverfolgungsbehörden und/oder anderen relevanten Fachexpert:innen umfassen kann. Gegebenenfalls werden die betroffene Person und/oder ihr/e/sein/e Bevollmächtigte/r die Möglichkeit haben, Stellung zu beziehen.

Nach Abschluss der Untersuchung hat die Kommission, dem Präsidium der ARMORED COMBAT AUSTRIA die Untersuchungsergebnisse zu präsentieren. Das Präsidium der ARMORED COMBAT AUSTRIA hat in Folge Disziplinarmaßnahmen gegen die Person/den Verein mit einfacher Mehrheit zu beschließen. Dies ist der/dem betroffenen Person/Verein spätestens drei Tage nach Beschluss der Maßnahme mitzuteilen.

Die Disziplinarmaßnahmen können in Form von Geldstrafen, Suspendierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen und können Bedingungen enthalten, die zusätzlich zu erfüllen sind.

Die Art der Disziplinarmaßnahme basiert auf der Art des Fehlverhaltens und anderen relevanten Faktoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf frühere Verstöße entgegen Regelungen und Richtlinien der ARMORED COMBAT AUSTRIA. Fehlverhalten, das vor dem Beitritt einer Person/eines Vereins der ARMORED COMBAT AUSTRIA gesetzt wurde, kann ebenfalls berücksichtigt werden.

Nach der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen durch die ARMORED COMBAT AUSTRIA hat die betroffene Person/der betroffene Verein die Möglichkeit, in schriftlicher Form innerhalb von 30 Tagen ab Verhängung der disziplinarischen Maßnahme Einspruch gegen die Entscheidung über ihre/seine Vereinsleitung einzulegen. Dieser Einspruch ist an das Präsidium der ARMORED COMBAT AUSTRIA zu richten.

---

<sup>1</sup> Bei Vorliegen einer strafrechtlichen Verurteilung ist immer im Einzelfall zu beurteilen, ob eine Tätigkeit als Trainer:in/Marshal ausgeschlossen ist (z.B. wird eine Verurteilung wegen Körperverletzung anders zu beurteilen sein als eine Verurteilung auf Grundlage eines Finanzstrafdelikts).



Das Präsidium der ARMORED COMBAT AUSTRIA hat den Vorstand der ARMORED COMBAT AUSTRIA über den Einspruch zu informieren. Der Vorstand ist über den Fall und die Untersuchungsergebnisse der Kommission zu unterrichten. Der betroffenen Person/Dem betroffenen Verein ist die Möglichkeit zur Stellungnahme dem Vorstand gegenüber einzuräumen. Der Vorstand kann die verhängte Disziplinarmaßnahme mit einfacher Mehrheit bestätigen, aufheben oder abändern.

Beispielhaft wird ein interner Prozess abgebildet:

